

FFH-Lebensraumtyp 3160

Dystrophe Seen

Der Lebensraumtyp beinhaltet nährstoffarme Stillgewässer, die durch Huminsäuren bräunlich gefärbt sind (Moorseen, Moorkolke, Randlaggs etc.). Die Moorgewässer weisen meist einen niedrigen pH-Wert auf. Die Huminsäuren stammen in der Regel aus darunter liegenden Torfsubstraten oder umgebenden Mooren.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 3160 zugeordnet:

- 13.11 – Natürliches Stillgewässer im Moorbereich
- 13.12 – Anthropogenes Stillgewässer im Moorbereich
- 31.20 – Natürliches Übergangs- oder Zwischenmoor

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Wasserpflanzengesellschaften: Verband Sphagno-Utricularion

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*)
- Weiße Schnabelbinse (*Rhynchospora alba*)
- Braune Schnabelbinse (*Rhynchospora fusca*)
- Zwerg-Igelkolben (*Sparganium minimum*)
- viele Torfmoos-Arten (*Sphagnum spp.*)
- weitere Moosarten z.B. *Drepanocladus fluitans* und *Scorpidium scorpioides*

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Moorgewässer sind extrem nährstoffarme Gewässer, die spezialisierten, seltenen Arten (z.B. Moorlibellen) einen Lebensraum bieten. Da in der Vergangenheit viele Moore und Riede trockengelegt und abgetorft wurden, gibt es nur noch wenige naturnahe dystrophe Seen, weshalb die noch vorhandenen unser besonderes Augenmerk verdienen. Dystrophe Seen sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



LRT 3160 im NSG Bodenmöser
(C. Wagner)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Dystrophe Seen sind in der Europäischen Union weit verbreitet. Im Norden fehlen sie nur in Luxemburg und der atlantischen Region Belgiens. Im Süden finden sie keine Verbreitung in Griechenland, der kontinentalen Region Italiens und Belgiens sowie der alpinen Region Rumäniens.

Dystrophe Seen sind in Deutschland selten aber in Form kleiner Gewässer weit verbreitet. Das natürliche Hauptverbreitungsgebiet sind die Moorlandschaften in den Norddeutschen Niederungen und den alpinen Vorgebirgen.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Schwerpunkte der Verbreitung dieses seltenen Lebensraumes liegen in Baden-Württemberg im Alpenvorland und im Schwarzwald. Hierunter fallen alle natürlichen Moorseen und

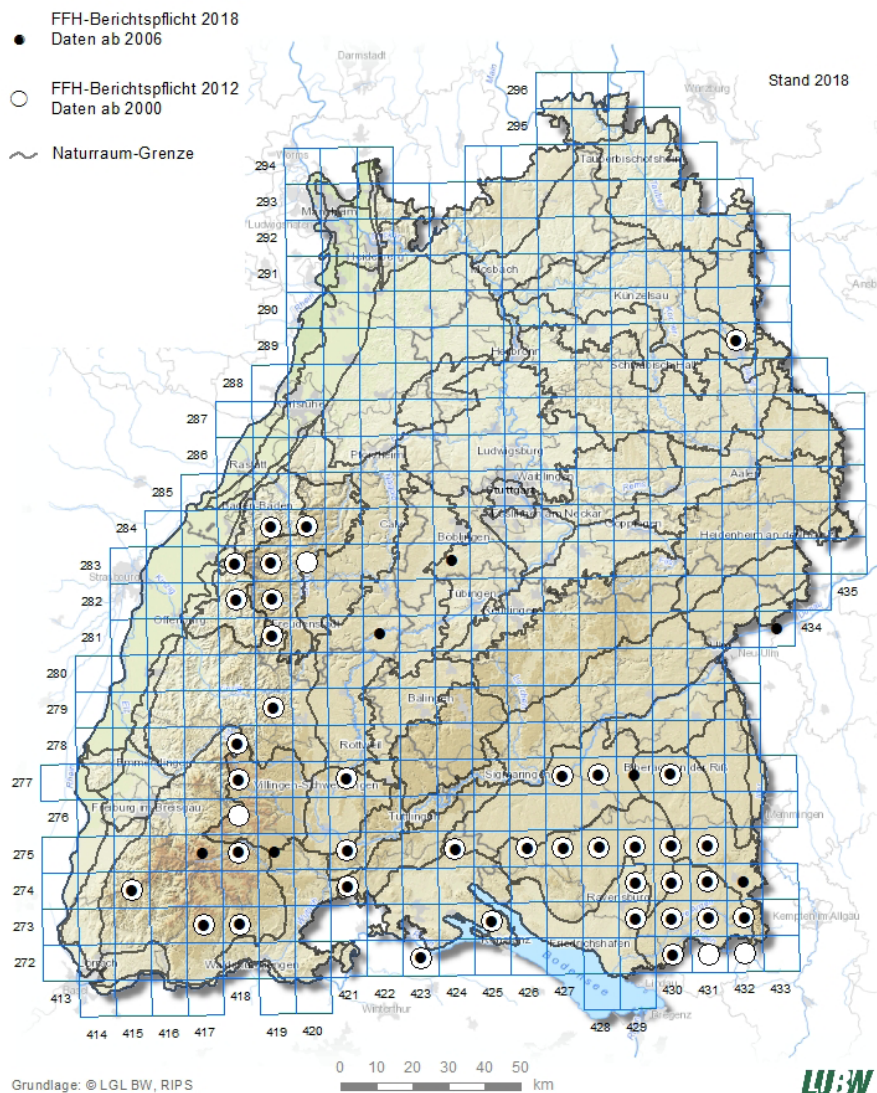
z.T. auch Torfabbauweiher, aber in aller Regel nicht die Fischweiher in den genannten Regionen.

- 2108 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 70 ha
- alle bekannten Bestände des LRT liegen in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verbreitungsgebiet und die Fläche des LRT 3160 sind stabil. Durch Wiedervernässungsprojekte in großen Hochmoorbereichen nimmt die Fläche des LRT teilweise zu. Neben den großen intakten Gewässern gibt es gleichzeitig auch viele kleine, welche in nur minderer Qualität vorkommen. Diese kleineren Bestände können schlechter vor Eutrophierung geschützt werden, da sie über eine geringe Pufferzone verfügen.

3160 - Dystrophe Seen



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 13.11: STARK GEFÄHRDET BIOTOPTYP 13.12: GEFÄHRDET BIOTOPTYP 31.20: STARK GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel-, Schadstoffeintrag
- Freizeitaktivitäten (Wandern abseits der Wege, Lagern, Zelten, Baden)
- Veränderungen des standorttypischen Wasserhaushaltes (z.B. jede Form der Entwässerung, auch im Umfeld)
- Einleitung mineralstoffhaltigen Wassers
- Torfabbau

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

SCHUTZMASSNAHMEN

- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Reduktion der Freizeitaktivitäten durch Konzepte zur Besucherlenkung (Sperrung und Rückbau von Bohlenwegen, falls negative Effekte für den Lebensraumtyp erkennbar werden (z.B. Eutrophierung durch Müllablagerungen))
- ggf. Wiederherstellung des typischen Wasserregimes bei hydrologisch beeinträchtigten Seen und deren Umgebung
- Verwendung von autochthonem Material auf zuführenden Wegen

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.